



**Qualitätsgastgeber
Wanderbares Deutschland
in Bayern
Hotellerie**

Teilnahme-Info



Vorwort

Von romantischen Wäldern über malerische Gebirgslandschaften bis hin zu idyllischen Seen – Bayern ist für viele Tausend Wanderer ein einzigartiges Erlebnis. Das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen Deutscher Wanderverband, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG), BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH und die Tourismusverbände München-Oberbayern, Ostbayern, Allgäu/Bayerisch-Schwaben und Franken die Aktion "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" durch.

Für eine besonders wanderfreundliche Betriebsführung erhalten Hotelbetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern" ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV Klassifizierung
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung von neun der neunzehn wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch die Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Wandertourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Hotelbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband e. V. (BHG)



Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.



Prüfantrag Qualitätsgastgeber – Hotellerie Wanderbares Deutschland in Bayern



Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber/GF: _____
Straße: _____
Ort: _____
Öffnungszeiten: _____
Betriebsruhetag/ Betriebsferien: _____
Klassifizierung: ★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ gültig bis: _____
Betrieb liegt an folgendem Wanderweg: _____
Telefon/Telefax: _____
Internet/E-Mail: _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern". Die Teilnahmegebühr inkl. Urkunde, Aktionsschild und Interneteintrag (www.gastgeber-bayern.de) in Höhe von € 100,- zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,- zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder

- überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank
- zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind und die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, G-Klassifizierung oder dem DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe, die folgende Kriterien erfüllen.

- Erfüllen der Mindestanforderungen und wenigstens neun von neunzehn wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen der Aktion "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- **Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung bzw. DTV-Klassifizierung während dieser Laufzeit ist Voraussetzung**
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben, wobei er sich verpflichtet, das Logo ausschließlich aus Originalvorlagen zu reproduzieren und nur nach den für Bayern geltenden Gestaltungsrichtlinien anzuwenden, die er über den BHG anzufordern hat
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden oder das Logo entgegen der Gestaltungsrichtlinien verwendet wird
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

Aktionsfragebogen

Qualitätsgastgeber – Hotellerie

Wanderbares Deutschland in Bayern

<input checked="" type="checkbox"/> Mindestanforderungen
--

1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion und in Nähe (bis 2 km) eines markierten Wanderwegenetzes? Ja Nein
2. Ist Ihr Betrieb nach der deutschen Hotelklassifizierung oder dem DTV klassifiziert? Ja Nein
3. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen und können die Gäste Schuhputzzeug ausleihen? Ja Nein
4. Gibt es eine Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe? Ja Nein
5. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Ja Nein
6. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an? Ja Nein
7. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) oder ein Thermofrühstück an? Ja Nein
8. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Ja Nein
9. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und für eine Nacht auf? Ja Nein
10. Stellen Sie umfassende Informationen als Prospekt und via Internet über Ihren Betrieb zur Verfügung? Ja Nein
11. Ist die einfache Buchung per Brief, Telefon, Fax, Internet/ E-Mail möglich? Ja Nein
12. Werden die Gäste in Ihrem Betrieb persönlich empfangen? Ja Nein
13. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein
14. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Ja Nein
15. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung? Ja Nein
16. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an? Ja Nein
17. Bieten Sie aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel an? Ja Nein
18. Gibt es ein gut sichtbares Wanderboard/ Schwarzes Brett für aktuelle Wanderinformationen? Ja Nein
19. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Ja Nein
20. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht? Ja Nein

21. Organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste einen Hol- und Bringservice zu und von Zielen des Wanderweges an? Ja Nein
22. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Ja Nein
23. Informieren Sie an geeigneter Stelle über Ihre „Qualitätsversprechen für Wandergäste“? Ja Nein

Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens 9 sind zu erfüllen

1. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? Ja Nein
2. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an und bewerben diese im Prospekt oder auf Ihrer Homepage? Ja Nein
3. Bieten Sie Kombitouren an? Ja Nein
4. Bieten Sie Vorträge über die Region an? Ja Nein
5. Erhalten Ihre Mitarbeiter wandertouristische Weiterbildung? Ja Nein
6. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? Ja Nein
7. Bieten Sie Wanderinformationen auf Ihrer Homepage an? Ja Nein
8. Ist Ihr Haus mit dem Zertifikat „Servicequalität Deutschland“ ausgezeichnet? Ja Nein
9. Sind Sie Mitglied in einem Verein des Deutschen Wanderverbandes? Ja Nein
10. Sind Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter Gäste-, Wander-, Landschafts- oder Kulturführer? Ja Nein
11. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region an? Ja Nein
12. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote? Ja Nein
13. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel, wie z.B. das der bayerischen Staatsregierung oder Viabono? Ja Nein
14. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschelegenheit für die Kleidung Ihrer Gäste an? Ja Nein
15. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? Ja Nein
16. Bieten Sie Nichtraucherzimmer und einen Nichtraucherbereich Gastronomie an? Ja Nein
17. Ist Ihr Betrieb in regionaltypischer Architektur gebaut? Ja Nein
18. Haben Sie durchgehend eine Vesperkarte mit leichten Speisen im Angebot? Ja Nein
19. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein

Bitte vergessen Sie nicht, den Prüfantrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

1. Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg sollte für die Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der nächste Wanderweg weiter entfernt, ist ein kostenloser Transport zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deutsche Hotelklassifizierung gilt für Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten. Für kleinere Betriebe sowie Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer ist eine DTV-Klassifizierung erforderlich. Für Jugendherbergen gilt die Teilnahme an der Qualitäts-offensive „Jugendherberge 2009“.
3. Die Möglichkeit muss gegeben sein. Im Idealfall sollte zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht ein abschließbarer und beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen.
4. Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es wünschenswert, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer die Möglichkeit zu geben, ihre nassen oder verschmutzten Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen zu stellen.
5. Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten, Blasenpflaster und eine Zeckenzange bereit.
6. Wichtig ist ein kohlehydrat- und vitaminreiches Frühstück, wobei eine Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften verbindlich ist.
7. Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes so fest, dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in vergleichbarer Ausführung Wandergäste mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker können ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein- bevorzugt direkt aus der Region.
8. Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte an und verwenden mindestens drei regional erzeugte oder verarbeitete Produkte.
9. Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen häufig kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten. Allerdings wechseln nur die etwa 20% der Mehrtageswanderer nach jeder Nacht die Unterkunft und benötigen deshalb Übernachtungsmöglichkeiten, die diese Bedingungen akzeptieren und nach Möglichkeit keine extra Zuschläge dafür berechnen.
10. Die Möglichkeit für Wandertouristen, sich im Internet und durch Prospekte über das Angebot und das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zu informieren, muss gegeben sein.
11. Eine einfache und unkomplizierte Buchungsanfrage der Qualitätsgastgeber Wandern per Brief, Telefon, Fax und Internet/ E-Mail soll den Gästen die Zimmerbuchung erleichtern.
12. Der persönliche Empfang im Beherbergungsbetrieb und die persönliche Auskunft über die Wanderinfrastruktur vor Ort und im Haus sind für Wandergäste von großem Interesse und zeigen gleichzeitig das persönliche Engagement des Betriebes. Gäste im Rahmen einer Wanderpauschale sollten zudem über den Programmablauf informiert werden.

13. Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten drei Tage, ausgehängt oder rufen es im Internet ab. Mindestens eine Kombination aus Thermometer, Barometer und Hygrometer steht zur Verfügung.
14. Ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum. Dazu halten Sie verlässliche und aktuelle Informationen und Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben bereit (z.B. Wegbeschreibung, Steigung, Dauer).
15. In der Regel sind Ihre Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Für den Notfall bieten Sie ein paar Karten Ihrer Region an.
16. Mindestens drei Tourenvorschläge mit Wegbeschreibung und Kartenskizze, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können.
17. Aktuelle Abfahrtspläne für öffentliche Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen.
18. Generelle Wanderinformationen wie eine Gebietskarte sowie aktuelle Informationen (Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/ Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, Wetterinformationen) sind auf einer Pinnwand oder einem Schwarzen Brett gut sichtbar für den Wanderer ausgehängt.
19. Sie bieten Prospekte, Bücher und weitere wissenswerte Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kultur, Flora und Fauna der Region.
20. Sie sind bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.
21. Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer ein Stück bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses holen Sie Ihre wandernden Gäste von Etappenendpunkten ab und fahren Sie auch zu Etappenanfangspunkten. Bitte beachten Sie, dass bei kostenpflichtiger Beförderung ein Personenbeförderungsschein notwendig ist. Auch eine Zusammenarbeit mit einem Beförderungsunternehmen ist möglich.
22. Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit einem lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen.
23. Die Informationen über die von Ihnen angebotenen Leistungen für Wanderer veröffentlichen Sie in einer Infomappe auf den Zimmern oder am Wandboard/ Schwarzen Brett.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

1. Sie bieten von Mai bis Oktober mindestens 2 geführte Wanderungen monatlich an. Diese organisieren Sie selbst oder ermöglichen Ihren Gästen die Buchung.
2. Dies können Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen, aber auch Wanderwochen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein.
3. Sie bieten kombinierte Programme wie z.B. Sport, Kultur etc. an.

4. Vorträge über die Region und ihre Attraktionen, vom Gastgeber oder durch eine dritte Person präsentiert, sind ein interessantes Zusatzangebot. Sie geben Informationen und ermöglichen die Anmeldung für die Vorträge, die auch außerhalb Ihres Hauses stattfinden können.
5. Eine regelmäßige (jährliche) wandertouristische Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine Voraussetzung, um den Wandertouristen mögliche Fragen beantworten zu können und damit ein naturnahes Erlebnis zu bieten. Möglich sind zum Beispiel Wanderführer-Ausbildungen, Schulungen im Kartenlesen oder Weiterbildungen bei örtlichen Wandervereinen.
6. In Ihrem Betrieb können Wanderer nötiges Zubehör ausleihen oder kaufen. So zum Beispiel Schnürsenkel, Blasenpflaster oder Regenausrüstung.
7. Sie informieren Ihre Gäste bereits auf der Homepage über nahegelegene Wanderwege und die Möglichkeiten in der Region.
8. Ihre Wandergäste wissen nicht nur Wanderqualität zu schätzen. Wenn Ihr Haus mit dem Service-Q zertifiziert ist, können Sie auch zusätzlich punkten.
9. Unter www.wanderverband.de finden Sie die Kontaktadressen der Mitgliedsvereine des Deutschen Wanderverbandes.
10. Für die optimale Beratung Ihrer Wandergäste hinsichtlich Wanderungen oder kulturellen Angeboten ist einer Ihrer Mitarbeiter besonders geschult.
11. Schlechtwetterangebote sollten als Alternative zum Wandern in Ihrem Betrieb oder im Ort angeboten werden. Sie halten aktuelle Informationen bereit und übernehmen darüber hinaus die Anmeldung.
12. Ihr Haus verfügt über eine Sauna oder Schwimmbad oder Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab, weswegen die Angebote auch in den Abendstunden bis 21 Uhr nutzbar sein müssen.
13. Ihr Betrieb nimmt am Bayerischen Umweltsiegel, oder anderen Angeboten wie z.B. Viabono teil.
14. Beim Wandern in der Natur kann es leicht vorkommen, dass eine Reinigung der Bekleidung notwendig wird. Gerade bei mehrtägigen Aufenthalten könnte deshalb ein Waschservice bzw. die Möglichkeit zum selbst waschen angeboten werden.
15. Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt wählen, können Ihren Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges auch mehrere Tage ggf. gegen Bezahlung nutzen.
16. Immer mehr Gäste wünschen sowohl im Hotelzimmer als auch in der Gastronomie (insbesondere beim Frühstück), nicht durch den Rauch anderer Gäste gestört zu werden.
17. Wanderer schätzen eine gepflegte, regionaltypische Gebäudearchitektur.
18. Viele Wanderer wollen keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen. Daher empfiehlt es sich, auf der Karte auch leichtere Speisen anzubieten.
19. Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens drei fleischlose Gerichte an.

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Beherbergungsbetriebe, die nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung, bzw. dem DTV klassifiziert sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Gütesiegel Qualitätsgastgeber Wandern nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Anerkennung der Aktionsbedingungen (s. Prüfantrag)
- Erfüllung aller Mindestanforderungen
- Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/ Porto von € 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. € 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder per Scheck oder Überweisung
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrages und Zahlung der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

3. Sie erfüllen die Mindestanforderungen und neun von neunzehn wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen Sie die Teilnahmegebühr von € 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. € 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Bayerische HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Konto 200 611
Verwendungszweck: "Qualitätsgastgeber Wandern"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V., www.tvabs.de

Tourismusverband München-Oberbayern e.V., www.oberbayern.de

Tourismusverband Franken e.V., www.frankentourismus.de

Tourismusverband Ostbayern e.V., www.ostbayern-tourismus.de

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb koordiniert.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben, das Aktionslogo zu führen und als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung einzusetzen. Er hat die Möglichkeit, sich an allen Marketingaktionen rund um das Wachstumsthema "Wandern" zu beteiligen. Alle Betriebe mit dem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden in den Rahmen einer bundesweiten Qualitätsoffensive des Deutschen Wanderverbandes eingebunden. Sie werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie auf der Homepage www.gastgeber-bayern.de dargestellt.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel.: (0 89) 2 87 60 – 0
Fax: (0 89) 2 87 60 – 266



Rücklauf der Aktionsunterlagen

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern Hotellerie

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (0 89) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7

80333 München